



GEMEINDE MEISELDORF

3744 Klein-Meiseldorf 115
Tel. 02983/2319, Fax: 02983/2319/21
gemeinde@meiseldorf.gv.at - www.meiseldorf.gv.at

ATU 16230308

Verband der Freiheitlichen u.
Unabhängigen Gemeindevertreter NÖ
Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten

Aktenzeichen: B-4/2023
Bearb.: Iris Freimbacher

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt für die Katastralgemeinden Klein-meiseldorf, Kattau, Stockern und Maigen das örtliche Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der diesbezügliche Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme, das ist in der Zeit von

10. Juli 2023 bis 21. August 2023

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt aufgelegt.

Die Gemeinde Meiseldorf kommt hiermit Ihrer Verpflichtung gem. § 24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nach, welcher besagt, dass die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ Gemeindeordnung von der Auflegung schriftlich oder elektronisch zu benachrichtigen sind.

Für die Gemeinde Meiseldorf
Der Bürgermeister



Ing. Nikolaus Reisel



GEMEINDE MEISELDORF

3744 Klein-Meiseldorf 115

Tel. 02983/2319, Fax: 02983/2319/21

gemeinde@meiseldorf.gv.at - www.meiseldorf.gv.at

ATU 16230308

Betrifft:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

Änderung des Flächenwidmungsplanes (FLWP)

GZ.: 10.700-01/22 vom Juni 2023 (ÖEK)

GZ.: 10.710-01/22 vom Juni 2023

der Gemeinde Meiseldorf – Auflegung des Entwurfes
Benachrichtigung u. Information

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt für die Katastralgemeinden Klein-Meiseldorf, Kattau, Stockern und Maigen das örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von RaumRegionMensch - DI Michael Fleischmann, 2224 Obersulz wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 21. August 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.


Der Bürgermeister

Ing. Nikolaus Reisel

An der Amtstafel

angeschlagen am: 10.07.2023

abgenommen am: 22.08.2023



Die umseitige Kundmachung wird zur Kenntnisnahme übermittelt:

1. NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten
2. Kammer für Arbeiter u. Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
3. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
4. NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
5. Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten
6. Verband der Freiheitlichen und Unabhängigen Gemeindevertreter NÖ, Purkersdorferstraße 38, 3100 St. Pölten
- 7. An die angrenzenden Gemeinden mit der Bitte um Retournierung**
 - Stadtgemeinde 3580 Horn
 - Stadtgemeinde 3730 Eggenburg
 - Stadtgemeinde 3741 Pulkau
 - Marktgemeinde 3751 Sigmundsherberg
 - Marktgemeinde 3743 Röschitz
 - Marktgemeinde 3730 Burgschleinitz-Kühnring
 - Gemeinde 3573 Rosenberg-Mold
- 8. die betroffenen Grundeigentümer und deren unmittelbaren Anrainer**
- 9. Eine Kundmachung ergeht an jeden Haushalt der Gemeinde Meiseldorf.**

GEMEINDE MEISELDORF
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(GZ: 10.700-01/22 (ÖEK))
(GZ.: 10.710-01/22 (FLWP))

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf beabsichtigt für die Katastralgemeinden Klein-Meiseldorf, Maigen, Kattau und Stockern das örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes:

NR	BEREICH / KG	FESTLEGUNG
S01	Ausgewählte Flächen im Gemeindegebiet; KG Kattau	Ausweisung von einem Bereich zur kurz- bis mittelfristigen Siedlungserweiterung sowie Potenzialbereiche für eine mögliche langfristige Umsetzung (A2 u. A3)
S02	Nordöstlicher Bereich der Ortschaft Kattau; KG Kattau	Entfall der festgelegten „Siedlungsgrenze“ (Selbstbeschränkung der Gemeinde, zur Vermeidung von Nutzungskonflikten) SG4
S03	Nordwestlicher Bereich der Ortschaft Kattau, KG Kattau	Entfall der Potenzialbereiche für langfristige Siedlungserweiterung (A3) sowie der festgelegten „Siedlungsgrenze“ (Selbstbeschränkung der Gemeinde, zur Abgrenzung der Siedlungsentwicklung) SG1; Festlegung der „Siedlungsgrenze“ (Selbstbeschränkung der Gemeinde, zur Abgrenzung der Siedlungsentwicklung) SG1

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Gst. Nr. 477/1, 477/42; KG Klein-Meiseldorf	Ausweisung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Bauland-Sondergebiet (BS)-Bauhof
2	Gst. Nr. 507, 505/1, 476, 1134; KG Klein-Meiseldorf	Ausweisung Bauland-Wohngebiet (BW) und Verkehrsfläche Öffentlich (Vö) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)
3	Gst. Nr. 845/1, 848, 846, 842, 845/16; KG Stockern	Teilfreigabe der Aufschließungszone BA-A8 sowie Festlegung Verkehrsfläche Öffentlich (Vö), Festlegung Widmungsart Bauland-Agrargebiet (BA) und Grünland-Freihaltefläche zur Siedlungserweiterung (Gfrei-S) bzw. Entfall

		Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und tlw. Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Immissionsschutz
4	Gst. Nr. 168, 184, 185, 106/1; KG Klein-Meiseldorf	Festlegung Bauland-Kerngebiet (BK) bzw. Entfall Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsfläche Öffentlich (Vö)
5	Gst. Nr. 16, 17; KG Klein-Meiseldorf	Festlegung Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb-6)
6a-l	Mehrere Bereiche innerhalb der Ortschaften Klein-Meiseldorf, Stockern und Kattau	Angleichungen der Widmungsgrenzen zwischen Öffentlichem Gut und Privatbesitz durch Zukäufe oder Abtretungen
7	Gst. Nr. 659/4, 666, 667, 668, 669, 673/1; KG Kattau	Festlegung Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Böschung bzw. Entfall Bauland-Sondergebiet (BS)-Presshaus
8	Gst. Nr. 14/11; KG Maigen	Festlegung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Verkehrsfläche Öffentlich (Vö)
9	Gst. Nr. 78/17, 78/18, 78/19, 78/20; KG Stockern	Festlegung Bauland-Agrargebiet (BA) bzw. Entfall Verkehrsfläche Öffentlich (Vö)